



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 030-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.43

Eingereicht am: 07.03.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Dunning (Biel/Bienne, SP) (Sprecher/in)
Binggeli (Biel/Bienne, SP)
Berger-Sturm (Grosshöchstetten, SP)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.03.2022

RRB-Nr.: 505/2022 vom 18. Mai 2022
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Mehr Transparenz beim Umzug des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen!

Am 15. September 2021 nahm die Mehrheit des Grossen Rates die Motion 099-2021 in Form eines Postulats an, die darauf abzielte, das Rückkehrzentrum in Biel zu erhalten. Dennoch kündigte die Sicherheitsdirektion am 13. Dezember 2021 an, das Rückkehrzentrum Biel-Bözingen werde geschlossen, da die Stadt Biel sich weigere, die Bewilligung zur Nutzung des Geländes für das Zentrum zu verlängern. Am 10. Februar 2022 informierte die Sicherheitsdirektion über die Ergebnisse des Gutachtens der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) und gab bekannt, dass sie mit der Verlegung von Familien mit Kindern sowie von Frauen in ein Unterbringungszentrum in Enggistein begonnen habe.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Hat die Sicherheitsdirektion vor dem Entscheid, das Zentrum in Biel-Bözingen zu schliessen, die Möglichkeit geprüft, die abgewiesenen Personen an anderen Orten in Biel unterzubringen? Wenn ja, was waren die potenziellen Orte und warum wurden sie schliesslich verworfen?
2. Wurde für Familien mit Kindern eine Unterbringung in Wohnungen in Betracht gezogen?
3. Zurzeit sieht es so aus, dass mehrere Familien mit Kindern und Frauen nach Enggistein verlegt wurden. Ist geplant, alle Bewohner/-innen des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen nach Enggistein zu verlegen?
4. Wenn nein, wohin soll der Rest der Bewohner/-innen verlegt werden?
 - Was ist mit französischsprachigen Familien mit Kindern und französischsprachigen Frauen?
 - Was ist mit den Männern (deutsch- und französischsprachige)?

5. Was die Schulpflicht betrifft: Bleiben die Kinder, die derzeit nach Enggistein verlegt werden, bis zum Ende des Schuljahres weiterhin in Biel eingeschult? Wird ein Transport für sie bereitgestellt? Oder werden die Kinder in Enggistein eingeschult? Und wenn ja: Werden sie in einer Regelschule oder in einer zentrumsinternen Schule beschult?
6. Welche Vorteile hat es im Vergleich zum Rückkehrzentrum in Biel-Bözingen, die Bewohner/-innen in das abgelegene und veraltete Zentrum in Enggistein zu verlegen?

Begründung der Dringlichkeit: Die Verlegung der Bewohner/-innen des Rückkehrzentrums Biel-Bözingen hat begonnen, und es wurden nur sehr wenige Informationen über die Planung der Unterbringung der abgewiesenen Asylsuchenden und ihren Kindern abgegeben. Dieser Informationsmangel führt für Letztere, die ihr Schicksal kennen müssen, zu zusätzlichem Stress. Zudem läuft eine Petition, damit die im Zentrum lebenden Personen in Biel bleiben.

Antwort des Regierungsrates

Zu Frage 1

Die Sicherheitsdirektion (SID) hat zunächst versucht, Prêles als Standort für ein Rückkehrzentrum zu etablieren, was der Grosse Rat bekannterweise abgelehnt hat. In der Folge wollte die SID den Standort in Biel-Bözingen so lange wie möglich betreiben und auch in die dortige Infrastruktur investieren. Sie war und ist stets offen für alternative Standorte in Biel oder im französischsprachigen Raum, um den Anliegen französischsprachiger Kinder bei der Einschulung gerecht werden zu können. Der Sicherheitsdirektor hat seinen Willen, eine tragfähige Lösung für Familien mit französischsprachigen Kindern zu finden, am 16. März 2022 in der Antwort auf eine Petition des Vereins «alle Menschen / tous les êtres humains» explizit hervorgehoben.

Bei den Verhandlungen mit den Gemeinden gilt bis zu einem Vertragsschluss, dass beide Seiten Stillschweigen bewahren. Insofern gibt der Regierungsrat nicht bekannt, welche alternativen Objekte die Sicherheitsdirektion in der Stadt Biel geprüft hat bzw. welche Objekte aktuell geprüft werden und aus welchen Gründen welche Objekte nicht zur Verfügung stehen. Sobald die Eröffnung eines Standorts absehbar ist, wird dieser in Absprache mit der jeweiligen Gemeinde auf dem ordentlichen Weg kommuniziert.

Zu Frage 2

Nein, der Regierungsrat zieht dies nicht in Betracht, denn es würde dem Gesetz widersprechen. Die Sicherheitsdirektion hat sich dazu bereits am 2. Februar 2022 in ihrer Stellungnahme zum Bericht der NKVF geäußert:

«Die Empfehlung der NKVF, Familien mit Kindern grundsätzlich in Wohnungen unterzubringen, steht im klaren Widerspruch zu Art. 16 Abs. 2 Bst. a EG AIG und AsylG, wonach die Nothilfeleistungen aus einer Unterbringung in einer Kollektivunterkunft bestehen. Die Ausnahmen sind in Art. 17 EG AIG und AsylG umschrieben. Gemäss dem aktuellen Gesetzeswortlaut gelten Familien mit Kindern nicht systematisch als besonders verletzlich. Eine entsprechende Änderung – und damit auch der mehrfach bestätigten Gesamtstrategie NA-BE – könnte nur der Gesetzgeber vornehmen.»

Zu Frage 3

Das Rückkehrzentrum Enggistein ist im Februar 2022 eröffnet worden. Die SID hat die Öffentlichkeit darüber bereits am 14. Januar 2022 informiert. Der Umzug erfolgt gestaffelt. Alleinstehende Frauen und Familien mit Kleinkindern, die noch nicht eingeschult sind, sind entweder be-

reits in Enggistein eingezogen oder werden dies bis im Juli 2022 tun. Bei Familien mit schulpflichtigen Kindern, die den deutschsprachigen Unterricht besuchen, ist der Umzug während den Frühlingsferien erfolgt. Alleinstehende Männer werden laufend in die anderen Rückkehrzentren transferiert.

Zu Frage 4

Vgl. Antwort auf Frage 3.

Für Familien mit schulpflichtigen Kindern, die den französischsprachigen Unterricht besuchen, sucht die Sicherheitsdirektion gemeinsam mit der Stadt Biel nach einer tragfähigen Lösung.

Zu Frage 5

Die Schulung der im RZB Enggistein lebenden Kindern im Volksschulpflichtigen Alter ist sichergestellt und erfolgt wie bei allen Worber Kindern in den Regelklassen an den zyklusbedingt vorgesehenen Schulstandorten. Die entsprechenden Absprachen mit der Bildungs- und Kulturdirektion sind frühzeitig erfolgt. Der Umzug der Familien mit schulpflichtigen Kindern von Biel nach Enggistein ist während den Frühlingsferien erfolgt.

Zu Frage 6

Die Gebäude des Gutshofs Enggistein sind bereits früher als Kollektivunterkunft für Asylsuchende sowie Nothilfebezüglerinnen und -bezügler genutzt worden. Auf die Aufnahme des Betriebs des Familienzentrums hin, sind die Küchen, die Sanitäranlagen und die Heizung saniert worden.

Die Primarschule Enggistein befindet sich in fünf Minuten Gehdistanz vom Rückkehrzentrum entfernt. Die Schülerinnen und Schüler müssen weder gefährlichen Strassen entlanggehen noch solche überqueren. Die Schulen in Worb befinden sich in drei Kilometer Entfernung vom Familienzentrum Enggistein. Die Kinder, die die Schulen in Worb besuchen, können den Schulweg mit den öffentlichen Transportmitteln bewältigen und erhalten hierfür Tickets.

Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in fünf Minuten Fahrdistanz mit den öffentlichen Transportmitteln in Worb. Die Strecke von drei Kilometern ist auch zu Fuss bewältigbar. In den umliegenden Bauernhöfen bestehen direkte Bezugsmöglichkeiten von Lebensmitteln.

Vor diesem Hintergrund ist es unzutreffend, die Lage des Rückkehrzentrums als «abgelegen» zu bezeichnen. Zudem wurde dieser Standort jahrelang vom Verein Asyl Biel und Region (ABR) als Asylzentrum geführt und niemand hat sich an diesem Standort gestört.

Verteiler

– Grosser Rat